



Kurzbewertung

Objekt:	Schulschwimmanlage Kugeliloo
Ort:	Zürich Oerlikon
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren Generalplanung
Verfahren:	selektives Verfahren (mit Präqualifikation)
Auslober	Stadt Zürich, Amt für Hochbauten
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	Amt für Hochbauten

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die personelle Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist nicht bekannt
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Zuschlagskriterium Preis hat eine Gewichtung von 30%.

Beurteilung des BWA Zürich

Für die Gesamtinstandsetzung der Schulschwimmanlage Kugeliloo in Zürich für rund 12 Mio. Franken wird mit diesem Verfahren ein GP-Team gesucht. Ziel ist die langfristige Gebrauchssicherung durch die Erneuerung der Badwasser- und Gebäudetechnik, eine Schadstoffsanierung sowie den Einbau eines Chromstahlbeckens. Funktional steht die räumliche Optimierung des Aufsichtsbereichs für eine bessere Einsicht in die Schwimmhalle im Fokus. Es werden 5 Teams ausgewählt.

Das Verfahren ist gut strukturiert und professionell aufbereitet. Die Aufgabenstellung ist klar formuliert; die Wahl des Verfahrens sowie die definierten Abgabeleistungen sind angemessen.

Der Zugang zur Aufgabe ist grundsätzlich geeignet. Damit die in der Ausschreibung geforderten qualitativen Kriterien bei der Zuschlagsentscheidung angemessen berücksichtigt werden, empfiehlt das BWA Zürich, diese höher zu gewichten und das Preiskriterium entsprechend tiefer anzusetzen (maximal 25 %). Ob in der zweiten Phase die nach SIA 144 geforderte Zwei-Couvert-Methode konsequent angewendet wird, geht aus dem vorliegenden Teilnahmeformular nicht eindeutig hervor; für Planerwahlverfahren ist diese jedoch zwingend vorzusehen.

Positiv wird gewürdigt, dass in der Ausschreibung explizit darauf hingewiesen wird, dass keine Projektentwürfe gefordert werden. Es ist sicherzustellen, dass ausschliesslich skizzenhafte Lösungsvorschläge beurteilt werden. Leistungen, die über diesen Detaillierungsgrad hinausgehen, sind von der Beurteilung auszuschliessen.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangenen Smiley.